

der Leistung des stellvertretend beschworenen Sicherheitseides und der Krönung in Sankt Peter.⁸⁸

Otto IV. hat außerdem mindestens zweimal Eide zugunsten der Römischen Kirche in eigener Person abgelegt. *Per seipsum prestitit iuramentum* ..., informierte Innocenz III. 1199 den aus dem Heiligen Land zurückkehrenden Erzbischof Konrad von Mainz.⁸⁹ Der Papst meinte damit offenbar den üblichen Schwur bei Herrschaftsantritt, welcher jedoch anscheinend im Wortlaut erweitert gewesen sein dürfte: *de conservando iure Romane ecclesie et aliarum etiam ecclesiarum*. Viermal wird in Dokumenten, die in das „Regestum super negotio Romani imperii“ aufgenommen sind, darauf Bezug genommen.⁹⁰ Dieses Sonderregister enthält auch das 1201 zu Neuß erfolgte Versprechen des Welfen, mit dem er die päpstlichen Rekuperationen in Mittelitalien anerkannte und politische Fügsamkeit gelobte. Es ist überschrieben: *iuramentum Ottonis regis illustris in imperatorem Romanorum electi*; persönlich formuliert, lautet die darin enthaltene Verpflichtungsformel: *Ego Otto ... spondeo, polliceor, promitto et iuro ...*⁹¹ Das streng vertrauliche Abkommen wurde nur vor wenigen Zeugen bekräftigt; öffentliche Wiederholung war allerdings in Aussicht genommen: *Omnia vero predicta tam iuramento quam scripto firmabo, cum imperii fuero coronam adeptus*. Innocenz III. vertraute dieser Zusage völlig, wie er Ende März 1202 in einem Brief an den König von Frankreich zum Ausdruck brachte: ... *ab eo (= Otto) tam per scripturam suam quam per proprium iuramentum sufficientem receperimus cautionem* ...⁹² Doch bedeutete es schwerlich einen Zufall, daß der Welfe bei der Wiederholung der Neußer Zugeständnisse in der berühmten, mit einer Goldbulle versehenen Urkunde, gegeben zu Speyer am 22. März 1209, die Wörter „iuramentum“, „sacramentum“, „iusiurandum“ oder „iurare“ konsequent vermied.⁹³ Anscheinend wollte sich Otto alle politischen Möglichkeiten offenhalten, ohne des manifesten Eidbruchs bezichtigt werden zu können. Zwar ist anzunehmen, daß er bei der Kaiserkrönung den im Ordo vorgesehenen Schwur ablegte; warum hätte ausgerechnet Innocenz darauf verzich-

⁸⁸) Friedrich I.: Juni 6 oder 7, bei Viterbo – Juni 18; Heinrich VI.: April 12, am Lago di Bracciano – April 14; Otto IV.: Oktober 4, auf dem Monte Mario bei Rom – Okt. 4.

⁸⁹) F. K e m p f, (wie Anm. 87) nr. 1 S. 3.

⁹⁰) F. K e m p f, nr. 1 S. 3, Aussteller: Innocenz III.; nr. 3 S. 12, Aussteller: Otto IV.; nr. 9 S. 22, Aussteller: Erzbischof Adolf von Köln; nr. 10 S. 25, Aussteller: Anhänger Ottos IV.

⁹¹) F. K e m p f, nr. 77 S. 209

⁹²) F. K e m p f, nr. 64 S. 181

⁹³) F. K e m p f, nr. 189 S. 400 ff.